

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.113 - Parl./71

Wien, am 16. August 1971

766 /A.B.
ZU 747 /J.
Präs. am 23. Aug. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 747/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Gruber
und Genossen am 8. Juli 1971 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum meritorischen Inhalt Ihrer Anfrage
habe ich bereits im Rahmen der schriftlichen Beantwortung
der Anfrage Nr. 604/J-NR/71, die die Abgeordneten Harwalik
und Genossen am 12. Mai 1971 an mich gerichtet haben,
Stellung genommen. Im übrigen verweise ich auf die dies-
bezüglichen Ausführungen des Bundesministeriums für Finan-
zen unter Zl. 108.654-I/71. Eine Photokopie der seiner-
zeitigen Beantwortung der Anfrage Nr. 604/J-NR/71 liegt
bei.

Beilage



Zl. 010.054 - Parl./71

Wien, am 12. Juli 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates .

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 604/J-NR/71, die die Abgeordneten
Harwalik und Genossen am 12. Mai 1971 an mich rich-
teten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Ich habe, da es sich beim
10-jährigen Investitionsprogramm angesichts der Bud-
gethoheit des Nationalrates und des Verfassungsgrund-
satzes der annuären Budgeterstellung um eine Absichts-
erklärung der Bundesregierung handelt, vom Bundesmini-
sterium für Finanzen nichts verlangt, sondern am
30.3.1971 für den Bereich des Bundesministeriums für
Unterricht und Kunst Ressortvorschläge erstattet.
Diese Ressortvorschläge enthielten S 3.094.000.-- im
Basisprogramm, und S 1.652.000.-- im Zusatzprogramm.

ad 2) Wie ich zu 1) bereits ausführte,
handelt es sich nicht um Forderungen, sondern um
Unterlagen für die Erstellung des Gesamtprogrammes.
Im Normalprogramm handelt es sich um den Ansatz des
Bundesvoranschlages 1971 unter Berücksichtigung einer
5%igen jährlichen Wachstumsrate. Da das Zusatzprogramm
ein Konjunkturbelebungsprogramm enthält und überdies
auf konjunkturgerechte Investitionspolitik Rücksicht

./.

nehmen soll, ist eine Aufteilung auf bindende Jahresquoten nicht vorgesehen.

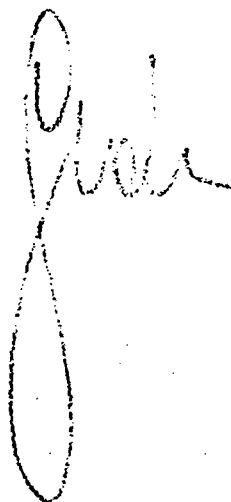
ad 3) Vorbehaltlich der Budgethoheit des Nationalrates und des Verfassungsgrundsatzes der jährlichen Budgeterstellung sieht das am 22.6.1971 von der Bundesregierung beschlossene Investitionsprogramm folgende Beträge vor:

| | 71 | 72 | 73 | 74 | 75 | 76 | 77 | 78 | 79 | 80 | Insgesamt |
|---------|----------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------|
| | in Millionen S | | | | | | | | | | |
| Kap. 12 | 221 | 333 | 344 | 356 | 369 | 383 | 397 | 412 | 427 | 443 | 3.685 |
| Kap. 13 | 29 | 42 | 57 | 39 | 40 | 42 | 33 | 35 | 36 | 37 | 390 |
| <hr/> | | | | | | | | | | | |
| Gesamt: | 250 | 375 | 401 | 395 | 409 | 425 | 430 | 447 | 463 | 480 | 4.075 |

ad 4) Da die unter Ziffer 3 ausgewiesenen Beträge in dem von der Bundesregierung beschlossenen Investitionsprogramm enthalten sind, ist von Seiten der Bundesregierung bei diesen Zahlen mit keiner Streichung zu rechnen. Jährliche Verschiebungen können sich durch die bereits erwähnte konjunkturgerechte Investitionspolitik ergeben.

ad 5) Wie sich aus der Beantwortung der Frage 1 und 4 ergibt, ist im Beschluß der Bundesregierung nicht der volle Ressortvorschlag aufgenommen worden.

Der Grund, warum die Bundesregierung nicht sämtliche Ressortanträge in voller Höhe aufnehmen konnte, ist, daß das Investitionsprogramm zwar eine bedeutende Steigerung der Investitionen des Bundes in allen Ressortbereichen bringen, aber trotzdem realisierbar sein soll. Die beschlossenen Summen sind daher nicht maximale Wunschvorstellungen, sondern im Rahmen des Staatsbudgets realisierbare Ausgaben.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Fischer' or similar, written vertically.